

**§134 Überprüfung Fäkal- und Oberflächenkanalisation
in der Gemeinde Fuschl am See UEB 1 und UEB 5**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Reinhalteverbandes Fuschlsee – Thalgau, werden im Laufe des Jahres 2024 (voraussichtlich Anfang März bis Ende Mai) notwendige Überprüfungs- und Wartungsarbeiten gemäß §134 Wasserrechtsgesetz 1959 durchgeführt.

Diese umfassen die Inspektion aller im betreffenden Gebiet befindlichen Schächte sowie die Reinigung der Schächte und der Haltungen durch die Firma Buchschartner.

Als Liegenschaftseigentümer im gegenständlichen Überprüfungsgebiet ersuchen wir Sie höflichst, dafür zu sorgen, dass der Hausanschlussschacht des Fäkalkanales freigehalten wird. Sollte dieser z.B. mit Erdmaterial überschüttet oder anderwärtig verdeckt sein, ist dieser Ihrerseits freizumachen.

Weiteres ersuchen wir um Verständnis für das Betreten der Liegenschaft (Zugang zum Hausanschlussschacht) und bedanken uns im Voraus.

Für allfällige Rückfragen melden Sie sich bitte beim RHV Fuschlsee – Thalgau.

Telefonnummer: 06235/6632 oder 0676/842115-500 (Herr Oberascher Johannes).

Mit freundlichen Grüßen

